

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt –

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.07.2013

42.30

Fr. Hennings/Fr. Greif

Tel 0221 809-6276/4250

Fax 0221 8284-1342/4058

sonja.hennings@lvr.de

saskia.greif@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/842/2013

Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

Hier: Rückzahlung der vom Träger einer Kindertageseinrichtung nicht verausgabten Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen nach Prüfung des Verwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 2011/2012

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.07.2013, Az: 322-2630.1/13

Mein Rundschreiben Nr. 42/831/2013 vom 30.04.2013

Meine E-Mail vom 05.06.2013 bzgl. des Verwendungsnachweises KGJ
11/12; zusätzl. U3-Pauschalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Rückzahlung der vom Träger einer Kindertageseinrichtung nicht verausgabten Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen.

Zu dem Erlass gebe ich folgende Hinweise:

Im Rahmen Ihrer Prüfung der Verwendungsnachweise bitte ich unbedingt darauf zu achten, dass der Träger unter *IV. Auflistung des Einsatzes päd. Personal für zus. U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3* eine Angabe bzgl. der Verwendung der Mittel der

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

zusätzlichen U3-Pauschale gemacht hat (Haken, dass alle erhaltenen Mittel verausgabt wurden, bzw. Angabe des Betrages, der verausgabt wurde).

Eine aggregierte Darstellung der nicht verausgabten Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen auf Jugendamtsebene steht ab dem 30.07.2013 in KiBiz.web für das Kindergartenjahr 2011/2012 unter dem Menüpunkt *Verwendungsnachweis* zur Verfügung.

Sobald alle Verwendungsnachweise geprüft und die entsprechenden Rückforderungsbescheide an die Träger bestandskräftig, bitte ich Sie, das Formular auszudrucken und mir rechtsverbindlich unterschrieben zuzusenden.

Ich werde dann anhand Ihrer Meldung einen entsprechenden Rückforderungsbescheid erlassen und nach Bestandskraft des Bescheides diese Mittel mit der nächsten KiBiz-Zahlung verrechnen.

Auch die Jugendämter, bei denen sich nach Prüfung der Verwendungsnachweise keine Rückforderungsansprüche ergeben haben, haben mir die aggregierte Darstellung rechtsverbindlich unterschrieben vorzulegen (Rückforderung 0,00 Euro).

Ich bitte Sie, mir auf jeden Fall

bis zum 01.10.2013

zumindest eine Zwischenmitteilung zum Stand der Bearbeitung zuzusenden, sofern die Übersendung der aggregierten Darstellung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Menüpunkt *Endabrechnung* für das Kindergartenjahr 2012/2013 und der Menüpunkt *U3-Meldung* zur Meldung der zusätzlichen Pauschalen für das Kindergartenjahr 2013/2014 unter dem jeweiligen Kindergartenjahr ebenfalls ab dem 30.07.2013 in KiBiz.web zur Verfügung steht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
gezeichnet
Lensing-Peters



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Juli 2013
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 322 – 2630.1/13
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 837-2540
Telefax 0211 837-2200
Johannes-
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

**Rückzahlung der vom Träger einer Kindertageseinrichtung nicht
verausgabten Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen nach Prüfung
des Verwendungsnachweises**

Mit Erlass vom 08.04.2013 habe ich Hinweise zur Gewährung und zum Nachweis der Verwendung der U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz gegeben. Diese Hinweise ergänze ich wie folgt:

Die Feststellung, ob Mittel für U3-Pauschalen zweckentsprechend verwendet worden sind, kann regelmäßig erst nach Prüfung des jeweiligen Verwendungsnachweises erfolgen. Wird festgestellt, dass Mittel ganz oder teilweise an das Land zu erstatten sind, hat das Jugendamt als Bewilligungsbehörde den Erstattungsanspruch im Wege eines Rückforderungsbescheides geltend zu machen.

Die Rückzahlung wird fällig, so bald der Rückforderungsbescheid Bestandskraft erlangt hat. Ich erkläre mich allerdings damit einverstanden, den Rückforderungsbetrag mit KiBiz-Zahlungen zu verrechnen. Die Verrechnung erfolgt mit der Zahlung für den Monat, der auf den Eintritt der Bestandskraft folgt.

Die verrechneten oder zurückgezahlten Mittel sind umgehend an das Land abzuführen. Auch hier erkläre ich mich mit einer Verrechnung mit erfolgreichen KiBiz-Zahlungen des Landes einverstanden.

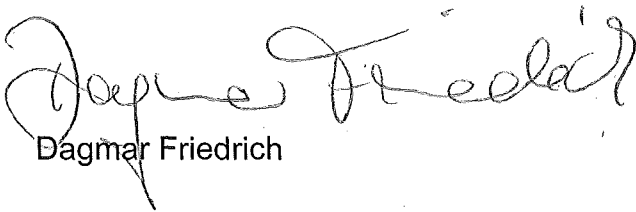
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Abschließend weise ich darauf hin, dass im Rahmen der Rückforderung von Landesmitteln für die U3-Pauschalen keine Bagatellgrenze anzuwenden ist. Seite 2 von 2

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag



Dagmar Friedrich